

Risikohinweise

Es handelt sich um Wertpapiere (Inhaber-Schuldverschreibung) der Next2Sun Invest GmbH, Dillingen / Saar. Der Anleger sollte die nachfolgende Risikobelehrung aufmerksam lesen und bei seiner Entscheidung entsprechend berücksichtigen. Insbesondere sollte die Investition des Anlegers seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen und nur einen geringen Teil seines Gesamtvermögens ausmachen.

Im Folgenden werden die wesentlichen rechtlichen und tatsächlichen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren dargestellt, die für die Bewertung der Wertpapiere von wesentlicher Bedeutung sind. Weiterhin werden Risikofaktoren dargestellt, die die Fähigkeit des Emittenten beeinträchtigen könnten, die erwarteten Ergebnisse zu erwirtschaften.

Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken ausgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu.

1. Allgemeine Risiken und Risiken aus der Ausgestaltung der Wertpapiere

a. Maximales Risiko – Totalverlustrisiko

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche. Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die erwarteten Ergebnisse des Emittenten haben, die bis zu dessen Insolvenz führen könnten.

Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Wertpapiere durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz eines bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus dem Wertpapier fest zur Deckung anderer Verpflichtungen einplant oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzliche Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Daher sollte der Anleger alle Risiken unter Berücksichtigung seiner persönlichen Verhältnisse prüfen und gegebenenfalls individuellen fachlichen Rat einholen. Von einer Fremdfinanzierung der Wertpapiere (z.B. durch einen Bankkredit) wird ausdrücklich abgeraten.

Das Wertpapier ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet. Die Zeichnung des Wertpapiers ist nur für Anleger geeignet, die einen entstehenden Verlust bis zum Totalverlust ihrer Kapitalanlage hinnehmen könnten. Eine gesetzliche oder anderweitige Einlagensicherung besteht nicht. Das Wertpapier ist nicht zur Altersvorsorge geeignet. Das Risiko einer Nachschusspflicht oder einer sonstigen Haftung, die über den Betrag des eingesetzten Kapitals hinausgeht, besteht dagegen nicht.

b. Endfälligkeit der Tilgung

Die Tilgung des Anlagebetrags der Anleger erfolgt endfällig nach dem Laufzeitende und ist grundsätzlich einen (1) Bankarbeitstag nach dem 15.12.2028 zur Zahlung fällig (der „Rückzahlungstermin“). Sollte der Emittent bis dahin das für die Tilgung der Nennbeträge

erforderliche Kapital nicht aus den seinerseits an die Beteiligungsunternehmen gewährten Weiterleitungsdarlehen zurück erhalten und/oder keine dann erforderliche Anschlussfinanzierung erhalten, besteht das Risiko, dass die Tilgung nicht oder nicht zum geplanten Zeitpunkt erfolgen kann.

c. Veräußerlichkeit (Fungibilität), Verfügbarkeit des investierten Kapitals, langfristige Bindung

Die Wertpapiere sind mit einer festen Vertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Anleger ist nicht vorgesehen.

Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die Wertpapiere. Eine Veräußerung der Wertpapiere durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Es könnte also sein, dass bei einem Veräußerungswunsch kein Käufer gefunden wird oder der Verkauf nur zu einem geringeren Preis als gewünscht erfolgen kann. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.

d. Keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte

Die Wertpapiere gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung des Emittenten. Anleger können keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten ausüben.

e. Änderung der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss

Die Anleger sind berechtigt, die jeweils geltenden Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zu ändern. Insoweit ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Anleger überstimmt werden und Beschlüsse gefasst werden, die nicht in ihrem Interesse sind.

f. Wiederanlagerisiko bei kürzerer Laufzeit der Schuldverschreibung

Der Emittent ist nach den Anleihebedingungen berechtigt, die Schuldverschreibung vorzeitig zu kündigen und zurückzuzahlen. Sofern der Emittent von seinem vorzeitigen Kündigungsrecht Gebrauch macht, besteht für Anleihegläubiger das Risiko, dass diese ihr investiertes Kapital nur zu schlechteren Konditionen neu anlegen könnten, sodass ihre Rendite für den ursprünglich beabsichtigten Anlagezeitraum geringer ausfällt als erwartet.

2. Risiken auf Ebene des Emittenten und der Beteiligungsunternehmen

a. Geschäftsrisiko des Emittenten

Es handelt sich um eine unternehmerische Finanzierung. Der Anleger trägt das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung des Emittenten. Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Tilgung zu leisten. Der wirtschaftliche Erfolg der vom Emittenten verfolgten Anlagestrategie (Weiterleitung des eingeworbenen Kapitals an mit der Next2Sun AG verbundene Unternehmen („Beteiligungsunternehmen“) durch Weiterleitungsdarlehen zur Umsetzung von Projekten im Bereich der vertikalen Agri-

Photovoltaik-Anlagen) kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren.

b. Ausfallrisiko des Emittenten

Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Investments des Anlegers und der Zinsen führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.

c. Emissionszweckgesellschaft

Bei dem Emittenten handelt es sich um eine Emissionszweckgesellschaft (Ein-Zweck-Gesellschaft). Der Emittent betreibt kein eigenes operatives Geschäft, aus dem eventuelle Verluste gedeckt und Zahlungsschwierigkeiten überwunden werden könnten. Zweck des Emittenten ist es ausschließlich, Finanzinstrumente (im Sinne von § 1 Abs. 11 Kreditwesengesetz, konkret Inhaberschuldverschreibungen) zu emittieren und den Emissionserlös ausschließlich dazu zu verwenden, zweckgebundene Darlehen an die Beteiligungsunternehmen auszureichen.

d. Risiken aus der Weiterleitung des Emissionserlöses an die Beteiligungsunternehmen

Das Geschäftsmodell des Emittenten besteht ausschließlich in der Weiterleitung des Emissionserlöses an Beteiligungsunternehmen zum Zwecke der Finanzierung und Umsetzung von Projekten im Bereich der vertikalen Agri-Photovoltaik-Anlagen. Die Projekte können sämtliche Stufen der Wertschöpfungskette von vertikalen Agri-Photovoltaik-Anlagen umfassen, insbesondere die Projektierung, die Errichtung, den Erwerb, die Veräußerung und den Betrieb. Der Emittent selbst betreibt keine Photovoltaikanlagen oder ein sonstiges operatives Geschäft, aus dem eventuelle Verluste gedeckt und Zahlungsschwierigkeiten überwunden werden könnten.

Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlungen und auf Rückzahlungen des Anleihebetrags sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent als Kapitaldienst auf die ausgereichten Weiterleitungsdarlehen von den Beteiligungsunternehmen erhält.

Der Emittent ist für die fristgerechte und vollständige Leistung von Zins und Rückzahlung des Nennbetrags an die Investoren daher darauf angewiesen, dass die Beteiligungsunternehmen ihrerseits die dem Emittenten gegenüber bestehenden Verpflichtungen aus den Weiterleitungsdarlehen fristgerecht und vollständig nachkommen. Ist dies nicht der Fall, könnten dem Emittent in Folge nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Ansprüche aus der Schuldverschreibung zu bedienen. Dies kann zu Zahlungsschwierigkeiten bis hin zu einer möglichen Insolvenz des Emittenten führen.

e. Risiken aus der Geschäftstätigkeit der Beteiligungsunternehmen

Die Beteiligungsunternehmen werden ihren Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten insbesondere dann voraussichtlich nicht nachkommen können, wenn die eigene Geschäftstätigkeit, die über einzelne Weiterleitungsdarlehen finanziert werden soll, nicht wie

erhofft erfolgreich und rentabel durchgeführt werden kann. Ob dies gelingen wird, hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere aber von einer erfolgreichen unternehmerischen Tätigkeit der einzelnen Beteiligungsunternehmen innerhalb der Next2Sun-Gruppe.

Die Tätigkeit der Beteiligungsunternehmen ist mit Risiken verbunden, wie marktbezogenen Risiken (z.B. Nachfrage nach erneuerbaren Energien aus Sonnenkraft und den Dienstleistungen der Beteiligungsunternehmen, Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen von Kostenstrukturen auf Beschaffungsseite, Entwicklung der Energiebranche im Bereich der erneuerbaren Energien, Preisentwicklung für Strom (aus erneuerbaren Energien), Entwicklung des Absatzmarktes insbesondere für vertikale Solaranlagen, Lieferverfügbarkeit von Einzelteilen für die Errichtung von vertikalen Photovoltaik-Anlagen, Entwicklung der rechtlichen Anforderungen aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Änderungen der Förder- und Genehmigungsbedingungen für Photovoltaik-Anlagen, Zahlungsschwierigkeiten oder Insolvenzen von Kunden bzw. Käufern vertikaler Solarmodule) und unternehmensbezogene Risiken (z.B. Qualitätsrisiken; Objektmängel; Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiken; Risiken aus Marken- und Schutzrechten; Abhängigkeit von Partnerunternehmen, Schlüsselpersonen und qualifiziertem Personal; Risiken aus Rechtsstreitigkeiten, unzureichendem Versicherungsschutz, aus der Gesellschafter- und/oder Konzernstruktur, aus der internen Organisation, aus Vermögensbewertungen und Steuernachforderungen).

Diese und/oder weitere Risiken könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligungsunternehmen und mittelbar auf den Emittenten und somit auch dessen Fähigkeit auswirken, den Verpflichtungen aus den Inhaberschuldverschreibungen nachzukommen. Dem Emittenten könnten infolgedessen in Zukunft nicht oder nicht rechtzeitig die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und das eingesetzte Kapital zurückzuzahlen.

f. Risiko aus Nachrangigkeit der Weiterleitungsdarlehen von Gesetzes wegen

Die Beteiligungsunternehmen, an die der Emittent den Emissionserlös weiterleitet, sind Schwestergesellschaften des Emittenten. Daher besteht das Risiko, dass die Weiterleitungsdarlehen als (von Gesetzes wegen) nachrangig eingeordnet werden könnten. Im Falle einer zusätzlichen Fremdkapitalaufnahme durch die Beteiligungsunternehmen durch Banken oder andere Geldgeber („Institutionelle Geber“), könnten die Ansprüche der Institutionellen Geber im Verhältnis zu den Weiterleitungsdarlehen vorrangig sein.

Außerdem können die Ansprüche der Institutionellen Geber in einer Weise besichert sein (Sicherungsübereignung von Agri-Photovoltaik-Anlagen und -Abtretung von Erlösen aus Stromabnahmeverträgen), dass nach Verwertung dieser Sicherheiten auf Ebene der Beteiligungsunternehmen kein weiteres freies Vermögen mehr verbleibt, aus dem die Beteiligungsunternehmen Zahlungen an den Emittenten auf die Weiterleitungsdarlehen leisten können. Kommt es zu einem Zahlungsausfall der Beteiligungsunternehmen und/oder tritt der Sicherungsfall für die Sicherheiten der Institutionellen Geber ein, kann es daher sein, dass die Beteiligungsunternehmen mangels Liquidität und mangels freien Vermögens ihren Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten aus den Weiterleitungsdarlehen nicht nachkommen können. Der Emittent ist für die fristgerechte und vollständige Leistung von Zins und Tilgung dieser Schuldverschreibung an die Anleger darauf angewiesen, dass die Beteiligungsunternehmen ihren Verpflichtungen aus den Weiterleitungsdarlehen gegenüber dem Emittenten fristgerecht und vollständig nachkommen. Ist dies nicht der Fall, können auf

Ebene des Emittenten Zahlungsschwierigkeiten bis hin zu einer möglichen Insolvenz entstehen.

g. Risiko aus unregelmäßigen Kapitalzuflüssen

Das Geschäftsmodell des Emittenten (Vergabe von Weiterleitungsdarlehen an Beteiligungsunternehmen) beinhaltet unregelmäßige negative und positive Cashflows, da die Weiterleitung der Nettoemissionserlöse typischerweise über endfällig zu tilgende Darlehen erfolgt. So kann es vorkommen, dass in mehreren aufeinander folgenden Perioden überwiegend Finanzmittel für Investitionen abfließen. Folgt darauf nicht zeitnah eine Periode mit höheren Finanzmittelzuflüssen, etwa aus der Zinszahlung auf oder der Rückzahlung von Weiterleitungsdarlehen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben. Der Emittent ist für die fristgerechte und vollständige Leistung von Zins und Tilgung an die Investoren darauf angewiesen, dass aus den Beteiligungsunternehmen Liquiditätszuflüsse bspw. aus Zinszahlungen erfolgen. Ist dies nicht der Fall, können auf Ebene des Emittenten Zahlungsschwierigkeiten bis hin zu einer möglichen Insolvenz entstehen.

Diese Risiken könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken. Dem Emittenten könnten infolgedessen in Zukunft nicht oder nicht rechtzeitig die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen der Anleger zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen.

h. Kapitalstrukturrisiko

Die Beteiligungsunternehmen finanzieren sich in großem Ausmaß durch Fremdkapital. Sie sind insofern anfälliger für Zinsänderungen, Erlösschwankungen oder ansteigende Betriebsausgaben als Unternehmen, die nicht oder nur in geringem Ausmaß mit Fremdkapital finanziert sind.

Die Beteiligungsunternehmen werden neben den Weiterleitungsdarlehen möglicherweise zusätzliche Fremdkapitalfinanzierungen in Anspruch nehmen und dadurch Verpflichtungen eingehen, die ihre Fähigkeit zur Bedienung der Verbindlichkeiten aus dem jeweiligen Weiterleitungsdarlehen negativ beeinflussen. Dies könnte sich nachteilig auf die Zahlungen des Emittenten an die Anleger auswirken.

i. Schlüsselpersonenrisiko

Durch den Verlust von Kompetenzträgern des Emittenten bzw. der Beteiligungsunternehmen besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifizierter Geschäftsaufbau und ein qualifiziertes Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten bzw. der Beteiligungsunternehmen haben. Dadurch könnte sich die Höhe der Zins- und/oder Tilgungszahlungen an die Anleger reduzieren oder diese könnten ausfallen.

j. Prognoserisiko

Die Prognosen hinsichtlich des Projektverlaufs, der Kosten für die Durchführung des Vorhabens und der erzielbaren Erträge und weiterer Aspekte könnten sich als unzutreffend

erweisen. Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.

3. Risiken auf Ebene des Garantiegebers

Der Garantiegeber Next2Sun AG („Garantiegeber“) stellt eine Garantie auf erstes Anfordern hinsichtlich aller Ansprüche der einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen aus und im Zusammenhang mit der Schuldverschreibung in voller Höhe, falls der Emittent seinen insoweit bestehenden Verpflichtungen aus der Schuldverschreibung nicht fristgerecht nachgekommen ist.

Der Garantiegeber könnte jedoch zahlungsunfähig werden. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Garantiegeber geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat, oder eine sonstige nachteilige Geschäftsentwicklung eintritt. Daneben besteht das Risiko, dass der Garantiegeber seinen Verpflichtungen aus der Garantie nicht nachkommt, der Anleger seine Ansprüche also gerichtlich durchsetzen müsste; dies wäre mit weiteren Risiken und Kosten verbunden. Sollte der Emittent die Zins- und Rückzahlungen aus der Schuldverschreibung an die Anleger nicht aus eigener Kraft leisten können, könnte die Insolvenz des Garantiegebers dazu führen, dass der Anleger seine Ansprüche auf Zinszahlung und Rückzahlung des Nennbetrags in voller Höhe auch aus der Garantie nicht befriedigen kann.

4. Risiken auf Ebene des Anlegers

a. Fremdfinanzierungsrisiko

Dem Anleger können im Einzelfall in Abhängigkeit von den individuellen Umständen weitere Vermögensnachteile entstehen, z.B. aufgrund von Steuernachzahlungen. Wenn der Anleger den Anlagebetrag fremdfinanziert, indem er etwa einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt, kann es über den Verlust des investierten Kapitals hinaus zur Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers kommen. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in diesem Fall in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus dem Wertpapier der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen. Der Emittent rät daher von einer Fremdfinanzierung des Anlagebetrages ab.

b. Risiko der Änderung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Wertpapiere von künftigen Steuer-, Gesellschafts- oder anderen Rechtsänderungen derart betroffen sind, dass auf die Zinszahlungen ein entsprechender Abschlag vorgenommen werden muss und somit die erwarteten Ergebnisse für den Anleger nicht (mehr) erzielt werden können. Ferner besteht das Risiko, dass der Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Schuldverschreibungen besteuert wird, was für den Anleger zusätzliche Kosten zur Folge hätte. Diese Kosten wären

auch im Falle des Totalverlusts des Anlagebetrags durch den Anleger zu tragen. Die Übernahme dieser Kosten kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

c. Hinweis zu Risikostreuung und Vermeidung von Risikokonzentration

Die Investition in das Wertpapier sollte aufgrund der Risikostruktur nur als ein Baustein eines diversifizierten (risikogemischten) Anlageportfolios betrachtet werden. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlusts. Durch eine Aufteilung des investierten Kapitals auf mehrere Anlageklassen und Projekte kann eine bessere Risikostreuung erreicht und „Klumpenrisiken“ können vermieden werden.